



Gernsheim, 29.04.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Vergangene Woche wurden die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes seitens des Bundes beschlossen. Nach den Inzidenzwerten des Kreises Groß-Gerau in den vergangenen Tagen greift die dort geregelte Notbremse und die Kitas sowie die Kindertagespflege sind seit **Montag, 26.04.2021** geschlossen. Sollte im Anschluss der Wert wieder an fünf aufeinanderfolgenden Arbeitstagen unter die kritische Grenze fallen, wird die Betreuungseinrichtung wieder geöffnet.

Für die Betreuung gilt grundsätzlich weiterhin der dringliche Appell:

Die Landesregierung bittet **alle Eltern eindringlich, Betreuungsangebote nur zu nutzen, wenn es dringend notwendig ist**. Nähere Informationen finden Sie unter <https://soziales.hessen.de/kita-regelbetrieb-seit-dem-6-juli>).

Es können Betreuungsgemeinschaften von drei Familien gebildet werden und die Kinderkrankheitstage wurden ausgeweitet.

Der Zugang zur Notbetreuung ist für folgende vom Land definierte Personengruppen zu gewährleisten, sofern eine Betreuung **nicht auf andere Weise** sichergestellt werden kann:

- Alleinerziehende oder beide Sorgeberechtigte müssen ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrem Studium nachgehen; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch Bescheinigungen, insbesondere des Dienstherrn oder Arbeitgebers, rechtzeitig möglichst eine Woche im Voraus, nachzuweisen;
- die Betreuung ist zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet;
- Kinder mit Integrationsplatz (Bescheid des Sozialhilfeträgers über die Gewährung einer Maßnahmenpauschale nach der Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung);
- ohne Betreuung entstünde im Einzelfall für Eltern und Kinder eine besondere Härte, die sich durch außergewöhnliche und schwerwiegende Umstände von den durch den Wegfall der regelhaften Betreuung allgemein entstehenden Härten abhebt.

Entscheidungen über hinausgehende Betreuungsnotwendigkeiten von Kindern in den Einrichtungen, sogenannte Härtefälle, werden im Einzelfall getroffen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen – telefonisch unter 06258 108 113 oder 06258 108 633 – oder per Mail unter hildegard.bolenz@gernsheim.de oder fabienne.niedziela@gernsheim.de – zur Verfügung. Die Rückmeldungen senden Sie bitte jeweils an die E-Mail Adresse Ihrer Einrichtung (eulennest@gernsheim.de - mjkita@gernsheim.de - waldkita@gernsheim.de).

Wir wissen, dass die in den letzten Wochen und Monaten häufig wechselnden Bestimmungen Sie, Ihr Kind und Ihre Familie vor große Herausforderungen gestellt haben und künftig noch stellen werden. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Ihnen, Ihren Kindern und Ihren Familien wünschen wir weiterhin alles Gute.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Peter Burger, Bürgermeister